

Berufsbezeichnung

Berufskraftfahrer

Eignungs-
voraussetzung

Für diesen Beruf ist kein bestimmter Schulabschluss vorgeschrieben.

Berufskraftfahrer ohne Schulabschluss machen aber nur ein Prozent der in diesem Beruf Beschäftigten aus. Mehr als fünfzig Prozent der Berufskraftfahrer verfügen über einen Berufsabschluss in einem anderen Beruf.

Von Bewerbern wird eine gute Konzentrationsfähigkeit, technisches Interesse, handwerkliche Geschicklichkeit, Beobachtungsgenauigkeit und die Fähigkeit zur räumlichen Orientierung verlangt.

Gute Kenntnisse in Mathematik und Physik sind für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf von Vorteil. Auch gute Englischkenntnisse sind insbesondere bei Auslandsfahrten nützlich.

Körperliche Fitness ist von Vorteil weil oft die Mithilfe beim be- und entladen der Fahrzeuge erwarte wird.

Tätigkeit

Berufskraftfahrer transportieren mit Lastkraftwagen Güter aller Art. Im Personenverkehr fahren sie Linienbusse, Reisebusse, oder in der Schülerbeförderung so genannte Schulbusse. Sie sind auch im Post- oder Kurierdienst, oder bei Abschleppunternehmen tätig.

Ausbildung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Weiterbildung

Neben der Anpassungsweiterbildung, die aufgrund des raschen technischen Wandels notwendig ist, sind aufgrund gesetzlicher Regelungen (Berufskraftfahrer-Qualifizierungsgesetz vom August 2006) in festgelegten Zeitabständen Qualifikationen nachzuweisen.

Aufstiegsweiterbildung zum *Industriemeister-Kraftverkehr* ist möglich.

Während der Ausbildung wird auch die entsprechende Fahrerlaubnis für den Güterverkehr oder die Personenbeförderung erworben. Die hierdurch entstehenden Kosten gehören zu den Kosten der Ausbildung, die von dem Ausbildungsbetrieb gemäß § 14 Absatz 1 Nr. 3 Berufsbildungsgesetz zu tragen sind.